

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung einer Skizze für ein technisches Modellprojekt zur Einbindung klinischer Krebsregister nach § 65c SGB V im Rahmen eines sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens Lokal begrenztes Prostatakarzinom

Vom 20. September 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird beauftragt, eine Projektskizze für ein technisches Modellprojekt zu entwickeln *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie A1]*, mit dem gemäß § 65c Absatz 7 und 8 SGB V die Zusammenarbeit klinischer Krebsregister und Auswertungsstellen der klinischen Krebsregistrierung auf Landesebene mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss bei der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung erprobt werden kann.
2. Am Beispiel des geplanten sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens „Lokal begrenztes Prostatakarzinom“ sollen mit diesem Modellprojekt Optionen für eine technische Zusammenarbeit zwischen den klinischen Krebsregistern und dem Gemeinsamen Bundesausschuss erarbeitet werden. Dazu zählen insbesondere:
 - a) Die Entwicklung einer prototypischen QS-Filter-Spezifikation zur Umsetzung der QS-Auslösung in den klinischen Krebsregistern. Hierfür müssen die technischen Gegebenheiten in verschiedenen klinischen Krebsregistern analysiert und Möglichkeiten für eine einheitliche Umsetzung entwickelt werden.
 - b) Die Entwicklung möglicher Datenflüsse zur Umsetzung der QS-Auslösung sowie der Datenübermittlung zwischen den beteiligten Stellen (Leistungserbringer, Krebsregister, Datenannahmestellen, Krankenkassen, Vertrauensstelle, IQTIG, Versendestelle) einschließlich der erforderlichen Verschlüsselungen.
 - c) Ermittlung der Anforderungen an die Datenstrukturen zur Übermittlung der Informationen zwischen den beteiligten Institutionen.
 - d) Ein Konzept für eine mögliche zukünftige gemeinsame Spezifikationsentwicklung zwischen ADT/GEKID und IQTIG.

Das Modellprojekt sollte in Kooperation des IQTIG mit klinischen Krebsregistern auf Landesebene durchgeführt werden. Die Projektskizze sollte aufzeigen, in welcher Form eine solche Kooperation erfolgen könnte.

Die Projektskizze sollte die Projektstruktur mit Arbeitspaketen bzw. ggf. mit Teilprojekten aufzeigen. Sie sollte einen Projektzeitplan inklusive Meilensteinen und Ressourcenplanung enthalten. Notwendige zu schaffende Rahmenbedingungen sollten benannt werden und auf Gefahren bzw. Hindernisse für den Erfolg des Projekts hingewiesen werden.

Der G-BA wird anhand der vorgelegten Projektskizze entscheiden, ob und wann ein Modellprojekt in der oben beschriebenen Form durchgeführt werden soll.

II. Hintergrund der Beauftragung

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 das IQTIG beauftragt, eine Konzeptskizze für ein Qualitätssicherungsverfahren Lokal begrenztes Prostatakarzinom zu erarbeiten. Am 30. November 2017 hat das IQTIG diese Konzeptskizze vorgelegt. Für die Konzeptskizze wurde ein verfahrensspezifisches Qualitätsmodell erarbeitet. Als Datenquelle zur Abbildung von 5 von 10 selektierten Qualitätsaspekten dieses Qualitätsmodell eignen sich nach Einschätzung des IQTIG die klinischen Krebsregister alleine oder über eine Kombination mit einer weiteren Datenquelle (Patientenbefragung und/oder Sozialdaten bei den Krankenkassen). Eine zusätzliche fallbezogene QS-Dokumentation bei den Leistungserbringern ließe sich dadurch vermeiden.

Als Fazit der Konzeptskizze schlägt das IQTIG die Durchführung eines Modellprojekts mit klinischen Krebsregistern vor.

Die Zusammenarbeit der Klinischen Krebsregister und der Auswertungsstellen der klinischen Krebsregistrierung auf Landesebene mit dem G-BA bei der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung ist in § 65c Absatz 7 SGB V vorgegeben. Zudem sieht § 65c Absatz 8 SGB V vor, dass der G-BA die klinischen Krebsregister bei Maßnahmen einrichtungs- und sektorenübergreifender Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung einbezieht.

Am Beispiel des Qualitätssicherungsverfahrens Lokal begrenztes Prostatakarzinom ließe sich diese Zusammenarbeit prototypisch erproben. Bei Erfolg ist eine Ausweitung auf andere Qualitätssicherungsverfahren der onkologischen Versorgung denkbar.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Das IQTIG hat das Ergebnis der Beauftragung in Form eines Berichts bis zum 1. April 2019 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken